

5. **Teufel.** Um diese Zeit schrieb der Papst Leo X., der zum Bau der Peterskirche in Rom viel Geld nötig hatte, einen vollkommenen Ablass aus. Jeder, der sich einen Ablassbrief kaufte, sollte, nachdem er gebeichtet und Absolution empfangen, von allen ewigen und zeitlichen Sünden befreit sein. Auch sollte der Ablass dazu dienen, die Seelen der Verstorbenen aus dem Fegefeuer zu erlösen.*) Unter den in Deutschland umherziehenden Ablasskrämern ist besonders Teufel bekannt geworden. Dieser trieb die ärgsten Mißbräuche mit dem Ablasshandel und machte aus demselben nur ein gewöhnliches Geldgeschäft. Sobald er vor einer Stadt ankam, ließ er hinein sagen: „Die Gnade Gottes und des heiligen Vaters ist vor euren Thoren.“ Priester und Mönche, Bürgermeister und Rat, Lehrer und Schüler zogen ihm dann entgegen und holten ihn mit Gesang und unter Glockengeläute ein. So ging es in die Kirche. Vor dem Altar wurde eine rote Fahne mit des Papstes Wappen aufgestellt und eine eiserne Truhe davor gesetzt, um das Geld aufzunehmen. Nun forderte Teufel fleißig zum Kauf der Ablassbriefe auf und verhiess „vollkommene Vergebung der Sünden“ jedem, der seinen Beitrag in den Kasten geworfen habe. Von Reue und Buße schwieg er absichtlich. Sein Wahlspruch war: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt.“ So verführte er die Leute immer mehr zu dem Glauben, daß für Geld wirkliche Vergebung der Sünden zu erlangen sei. Sie zahlten für einen Reineid 9, für einen Mord 8 Dukaten u. Sa, man konnte auch Ablass bekommen für Sünden, die man erst noch begehen wollte. Doch soll Teufel einmal mit eigener Münze bezahlt worden sein. In Züterbogt, so erzählt die Sage, kam ein Ritter zu ihm und begehrte Ablass dafür, daß er jemand auf der Straße berauben wolle. „Ei,“ sagte Teufel, „ein solcher Zettel ist aber teuer,“ und forderte 30 Thaler. Als aber Teufel mit seinem schweren Kasten bald darauf durch einen Wald fuhr, sprengte plötzlich der Ritter an ihn heran und nahm ihm den Kasten weg. Teufel versuchte ihn in den Abgrund der Hölle; der Räuber aber zeigte lachend seinen Ablasszettel und ritt mit dem Gelde davon.

6. **Die 95 Thesen.** Im Jahre 1517 trieb Teufel auch ganz in der Nähe von Wittenberg, in Züterbogt, sein Wesen. Luther sah mit heiligem Zorn auf diesen Ablasskunst und zog in seinen Predigten gewaltig gegen denselben los. Aber wenn er die Leute zur Buße ermahnte, so beriefen sie sich auf ihre Ablasszettel und meinten, der Buße nicht mehr zu bedürfen. Da schlug Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen (Sätze) an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg. Sie waren sämtlich gegen den Ablass gerichtet. Die 32. These lautet z. B.: „Die werden samt ihren Meistern zum Teufel fahren, die da vermeinen, durch Ablassbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein.“ Gegen jedermann wollte Luther seine Sätze verteidigen. „Der wird's thun! Er kommt, auf den wir alle gewartet haben,“ rief ein frommer Leser aus.

7. **Luther sagt sich vom Papste los.** In 14 Tagen verbreiteten sich Luthers Sätze in ganz Deutschland, und in 4 Wochen waren sie in der ganzen Christenheit bekannt. Es war, als ob die Engel selbst Botenkäufer gewesen wären. Viel Gerede erhob sich dafür und dawider. Luther aber sprach: „Ist das Werk nicht in Gottes Namen angefangen, so ist es bald gefallen; ist es aber in seinem Namen angefangen,

*) Die katholische Kirche lehrte nämlich: Durch Reue und Bekenntnis könnten wohl die ewigen Sündenstrafen, nicht aber auch die zeitlichen erlassen werden. Zu diesen gehörten besonders die von der Kirche verhängten, z. B. das Stehen im Büßergewande an der Kirchthüre während des Gottesdienstes u. Wer aber diese Strafen nicht vollständig abgehüßt hätte, müßte nach dem Tode erst noch im Fegefeuer büßen. Nun hätten aber Christus und die Apostel so viel gute Werke gethan, daß ein Ueberschuß derselben vorhanden sei, über welchen der Paps zu Gunsten der sündigen Menschen verfügen und durch welchen er die zeitlichen Sündenstrafen und auch die Qualen des Fegefeuers erlassen könne. Als Gegenleistung forderte der Paps gewöhnlich allerlei Vuhübungen, Wallfahrten u., später aber auch eine Geldzahlung zu frommen Zwecken, milden Stiftungen u.